

Gewerbe Ökostrom S

Der Auftrag umfasst die Lieferung des Produktes Gewerbe Ökostrom, das bilanziell vollständig durch Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbaren Energien gedeckt ist und außerhalb der Grundversorgung an Verbraucher durch die Stadtwerke Dülmen GmbH geliefert wird.



1. Kundendaten

Die vollständigen Angaben sind erforderlich, damit die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: Lieferant) den Auftrag in Ihrem Interesse reibungslos und schnell ausführen kann. (Die mit * gekennzeichnete Angaben sind optional. Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.)

Vertragspartner / Kunde:

Kundennummer:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Straße, PLZ & Ort:

E-Mail*:

Ansprechpartner:

Handelsregisternummer:

2. Postanschrift (falls von o.g. Adresse abweichend)

Rechnungsempfänger:

Straße, PLZ & Ort:

3. Lieferadresse und Zählerdaten

Straße, PLZ & Ort:

Zählernummer:

ID der Marktklokation:

voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh:

4. Angaben zur Anmeldung / bisheriger Strombezug

Grund des Lieferbeginns:



Tarifwechsel



Lieferantenwechsel (bitte nachfolgende Daten angeben)

Name des bisherigen Stromlieferanten:

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten:



Umzug (bitte nachfolgende Daten angeben)

Zählerstand am Tag der Übernahme:

kWh

Wunschtermin für Lieferbeginn:



zum _____ (Bitte Datum eintragen)



nächstmöglicher Zeitpunkt

Sollten Sie keine Angabe machen oder sollte der angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Fristen nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme der Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der verbindliche Liefertermin wird Ihnen in Ihrer Vertragsbestätigung mitgeteilt. Sollte aufgrund fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber eine Belieferung nicht möglich sein, wird Ihnen dies entsprechend durch uns mitgeteilt.

5. Zahlungsweise

Wahl der Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Gesonderte Zahlungsaufforderungen für die Bezahlung der monatlichen Abschläge erstellt die SW Dülmen nicht.



Ja, ich/wir erteile/n der SW Dülmen das nachfolgende **SEPA-Lastschriftmandat**.



Nein, ich zahle per **Überweisung / Bar**.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat soll gelten für:



Alle - auch zukünftigen - unter der Kundennummer _____ geführten Verträge.



Ausschließlich diesen Vertrag unter der Kundennummer _____ mit der jeweiligen Endziffer - ____.

SEPA-Lastschriftmandat

Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000096896) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (max. 11 Stellen)

einziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die von dem Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückerstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers



6. Preise und Laufzeitkonditionen

Tarif: Gewerbe Ökostrom

Die Belieferung des Kunden erfolgt zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

	Lieferjahr 2026 Energiepreis netto	Lieferjahr 2027 Energiepreis netto	Lieferjahr 2028 Energiepreis netto
Arbeitspreis pro kWh:	15,380 Cent	14,740 Cent	13,490 Cent
Grundpreis pro Jahr:	116,00 Euro	125,00 Euro	125,00 Euro

Erstlaufzeit und Preisgarantie bis:



31.12.2026



31.12.2027



31.12.2028

Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den, gem. Ziffer 8.2 ff. der AGB aufgeführten Preisbestandteilen zusammen. Der vertraglich vereinbarte Energiepreis erhöht sich um nachfolgende **variable Preisbestandteile**, die in jeweils zum Lieferzeitpunkt gültiger Höhe berechnet werden. Die für Ihre Marktlage tatsächlich geltende Höhe steht zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht fest. Geschuldet sind die tatsächlich geltenden Beträge nach Ziffer 8 unserer AGB.

Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:



variable Preisbestandteile	Arbeitspreis Cent / kWh / netto	Grundpreis Euro / Jahr / netto
1. Netzentgelte - Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netznutzung		
2. Entgelt für Messstellenbetrieb		
3. Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung - KAV		
4. Stromsteuer	2,050	
5. Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
6. KWK-Umlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,446	
7. Offshore-Netzumlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,941	
8. Umsatzsteuer 19% - Die vorstehenden Nettopreise verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.		

Die aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 1 bis 3 wird auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers veröffentlicht.

Die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 5 bis 7 wird auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Preisgarantie:	Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum o.g. Datum der Erstlaufzeit . Die Preisgarantie wird nur für den o.g. Energiepreis gewährt. Während des vorgenannten Preisgarantiezeitraums wird der Lieferant keine Änderung des garantierten Energiepreises vornehmen. Insofern sind die Preise für diesen Zeitraum fest. Auch während des Preisgarantiezeitraums ändert sich der vom Kunden zu zahlende Gesamtpreis jedoch bei einer Änderung der variablen Preisbestandteile (Ziff. 8.4 bis 8.10 der AGB). Entsprechendes gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemein verbindlicher Belastungen der Belieferung, der Verteilung, des Inverkehrbringens oder des Verbrauchs von Elektrizität (Ziff. 8.12 der AGB). Nach Ablauf der Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 9.2 der AGB erfolgen. Insofern sind die Preise variabel.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum o.g. Datum . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um 12 Monate und kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).

7. Vertragsbestandteile und Voraussetzungen

Tarif: Gewerbe Ökostrom S

Dieser Stromliefervertrag, an Unternehmer – ohne Haushaltskundenstatus, durch die SW Dülmen (Lieferant) im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung**. Der angegebene Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs.

Ökostrom

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien. Der Lieferant wird für das jeweilige Kalenderjahr der Stromlieferung eine, den Liefermengen entsprechende Anzahl von Herkunftsnachweisen im Sinne des § 79 EEG 2023 beschaffen und im Herkunftsnachweisregister beim Bundesumweltamt entwerfen. Der Nachweis kann über alle am Europäischen Markt gehandelten und zur Entwertung im Herkunftsnachweisregister zugelassenen Zertifikate (The European Energy Certificate System (EECS®)) geführt werden.

Abrechnung

Der Verbrauch wird **jährlich zum 31.12. abgerechnet**. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 11 der AGB.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die Allgemeinen Stromlieferbedingungen für SLP Energiepreisverträge mit Unternehmern ohne Haushaltskundenstatus der Stadtwerke Dülmen GmbH (AGB) Anwendung.

8. Vollmacht und Auftragserteilung

Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage von Geschäftsdaten nach Maßgabe der Festlegung der Bundesnetzagentur BK6-06-009 („GPKE“) in jeweils geltender Fassung), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Auftragserteilung

Das Unternehmen (nachfolgend Kunde genannt) beauftragt die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend Lieferant genannt) mit der Belieferung von Strom. Im Falle eines Lieferantenwechsels bevollmächtigt das Unternehmen die Stadtwerke Dülmen GmbH den für die oben genannte Lieferstelle bestehenden Stromliefervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die hierfür erforderlichen Erklärungen in seinem Namen abzugeben. Daneben bevollmächtigt das Unternehmen die Stadtwerke Dülmen GmbH die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen. Das Unternehmen bestätigt, die **Allgemeinen Stromlieferbedingungen für SLP Energiepreisverträge mit Unternehmern ohne Haushaltskundenstatus der Stadtwerke Dülmen GmbH** erhalten zu haben und als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags zu akzeptieren.

Ferner nimmt der Kunde die **Datenschutzhinweise** der SW Dülmen mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SW Dülmen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Datum / Unterschrift des Kunden

X

9. Werbeeinwilligung:

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SW Dülmen aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der SW Dülmen, kontaktieren.

☐ Ja, ich willige ein, telefonisch zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.

☐ Ja, ich willige ein, per E-Mail zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen oder per Telefon unter 02594-7900 80 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. SW Dülmen wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.